



KODA–Bericht

DiAG Vertreterversammlung 13.Mai 2025
KODA–Mitarbeitendenseite

Überblick:

- ▶ **Beschlüsse aus vier Plenarsitzungen**
 - 23./24. Oktober 2024
 - Sondersitzung 9. Januar 2025
 - 20./21. März 2025
 - Sondersitzung 12. Mai 2025

Die ersten drei Termine auch nachzulesen in FOKUS VIII/2024 bis II/2025

- ▶ **Ausblicke/Vorhaben**

Die Mitarbeitendenseite der KODA



Stephan Schwär



Heidrun Back



Johannes Deubel



Verena Fuchs



Veronika Gartner



Claudia Huber



Anna Krause



Michael Krübel



Silke Sandmann



Wolfgang Schodrok



Stefan Seidel



Uwe Terhorst

Erinnerung: Beschlüsse Okt. 24

Umsetzung Tariferhöhung für Beschäftigte außerhalb des SuE (vgl. FOKUS VIII/2024)

- 1.1.2025 Erhöhung Tabellenwerte um 200.- €
- **1.4.2025** Erhöhung Tabellenwerte um 5,5%, mind. 140.- €
- Erhöhung Auszubildende in zwei Schritten um 150.- €
(1.11.24 um 100,- € und 1.2.25 um weitere 50,- €)

- Befristete Verlängerung Zuschuss zum D-Ticket
- Befristung aufgrund unklarer Finanzierung des D-Ticket durch Bund und Länder

Erinnerung: Beschluss Jan. 25

- Erhöhung Tabellenwerte außerhalb des SuE für EG 1 und 2, Reinigungsdienst (vgl. FOKUS I/2025)

Eingruppierung Beschäftigte im Personalwesen

(FOKUS II/2025)

- Neue Struktur:
 - Personalservice: in der Kirchengemeinde
 - Personalabrechnung: im Verwaltungsdienst der EDF
- Grundständig EG 9b, förderl. Hochschulabschluss und „sonstige Beschäftigte“ in EG 10 - entsprechende Fähigkeiten und Erfahrung, in der Regel 2 Jahre,
(vgl. Anl. 1 zur AVO Teil D Anmerkung 12)

Märzsitzung 2025 – 2

- Zulage für Beschäftigte in dualen Studiengängen
100,- €, um auf das Niveau des PiA-Entgelts zu kommen
keine Zulage, wenn schon PiA Entgelt gezahlt wird
- Eckpunktebeschluss Finanzierung der Kinderzulage
 - Verringerung der Verschiebung von Tariferhöhungen zu TV-L und TVöD
- Verbesserung Übernahmeregeln für Auszubildende in unbefristete Beschäftigung
(vgl. FOKUS II/2025)

Eingruppierung Beschäftigte im Pastoralen Dienst

- Neuregelungen für Beschäftigte in „pastoralen Teams“ (bisher mit Ausnahme der GR und PR nach dem Allgemeinen Teil der Anl. 1 zur AVO eingruppiert)
- Systematik: Tätigkeit und Qualifikation bilden die Grundlage
- Höhergruppierungen, um Erfahrung und in der Tätigkeit erworbene Kenntnisse zu bewerten (Ziel: Annäherung an „Equal Pay“ bei gleicher Tätigkeit)
- Noch in Verhandlung: JugendreferentInnen (Wechsel von Dekanat in Kirchengemeinde) und BildungsreferentInnen in gemeindeübergreifenden und diözesanweiten Aufgaben
- Besitzstandsregelungen für Beschäftigte im Pastoralen Dienst, falls bisher besser eingruppiert

Neustrukturierung Beschäftigte im Pastoralen Dienst I:

- Mitarbeitende anderer Professionen mit (sozial-)pastoralen oder katechetischen Aufgaben oder Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (EG 9a – EG 10)
- Mitarbeitende anderer Professionen mit (sozial-)pastoralen oder katechetischen Aufgaben oder Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit religionspädagogischer/theologischer Ausbildung ohne Pastoralbildung (EG 9b – EG13)
- Referentinnen/Referenten für Engagementförderung (EG 9b – EG 11)

- Anstellungsträger kann die Kirchengemeinde (Regel) oder die Erzdiözese (Ausnahme) sein

Neustrukturierung Beschäftigte im Pastoralen Dienst II:

- Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten (EG 11 – EG 12)
- Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten (EG 13 – EG 14)
- Beschäftigte im pastoralen Dienst mit Leitungsverantwortung (EG 14)
- Leitende Referentin/Leitender Referent (EG 15)
- Anstellungsträger i.d.R. Erzdiözese

Grundsätzliches:

- KODA bewertet die Tätigkeiten und legt Eingruppierungen dafür fest
- Dienstgeber überträgt Tätigkeiten, Eingruppierung ist eine automatische Folge davon (vgl. § 17 AVO)
- Neue Struktur erfordert Flexibilität für örtliche Entscheidungen **und** Sicherheit für Beschäftigte
- Vergleichsmaßstab bisherige und weitere Eingruppierungen (auch Allg. Teil der AVO) müssen beachtet werden

Eingruppierung Verwaltungsassistenten und Verwaltungsbeauftragte

- Eingruppierung und Tätigkeit Verwaltungsbeauftragte bleibt EG 10
- Verwaltungsassistenten als Heraushebung mit Aufgaben in Personalgewinnung, Personalführung, Trägerverantwortung, MAV-Ansprechperson, ... EG 11
- Erforderlich sind mind. 50 % Zeitanteil dieser Aufgaben an der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 4 ff. AVO)

- **Eingruppierung KiTa-Geschäftsführungen**
 - Grundständige Eingruppierung in EG 11 bleibt
 - Öffnung EG 12 für „sonstige Beschäftigte“ und Erleichterung beim Qualifizierungsmerkmal „förderliche Hochschulbildung“

- **Eingruppierung Gebäudedefachleute**
 - Grundständige Eingruppierung in EG 9b bleibt
 - Neue EG 10 für Bautechniker (und sonstige Beschäftigte) mit selbstverantwortlichen Aufgaben bei Neu-, An- und Umbaumaßnahmen mit Budget bis 200.000.- €

- **Neuer Absatz 5 in § 22 AVO:**
 - „Fallen ein Stufenaufstieg und eine Höhergruppierung zusammen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung“
- **Neuer § 22b: Tätigkeitszeit bei Beschäftigten im Pastoralen Dienst und Technische Beschäftigte (Teil C Ziffer 2 und Ziffer 6.4 der Anlage 1 zur AVO)**
 - Teilzeitbeschäftigung und Vollzeitbeschäftigung stehen gleich
 - Regelung unschädlicher Unterbrechung und anzurechnender Zeiten für die Höhergruppierung

- Vorbehaltlich Inkraftsetzung durch den Erzbischof
 - Mit Wirkung zum 01.01.2026
 - Veröffentlichung im Amtsblatt mit genauem Wortlaut
 - Einarbeitung in die AVO und Anlage 1 zur AVO

- Alles zum Nachlesen im FOKUS noch in dieser Woche

Ausblicke

- Plenum 10./11. Juli
- Eingruppierungsregelungen
 - Jugend- und Bildungsreferentinnen/-referenten
 - Buchhaltung
 - stv. Pfarreiökonom
- Bildung von Arbeitsgruppen, Schwerpunkte Herbst 2025
 - z.B. Eingruppierung in Bildungshäusern
- Tarifierhöhung/-änderungen für den Bereich SuE, Tarifeinigung von März 2025 (vgl. FOKUS IV/2025)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit...

... Nachlesen und weitere Infos

auf der Homepage der KODA-MAS
unter:

www.koda-mas-freiburg.de